

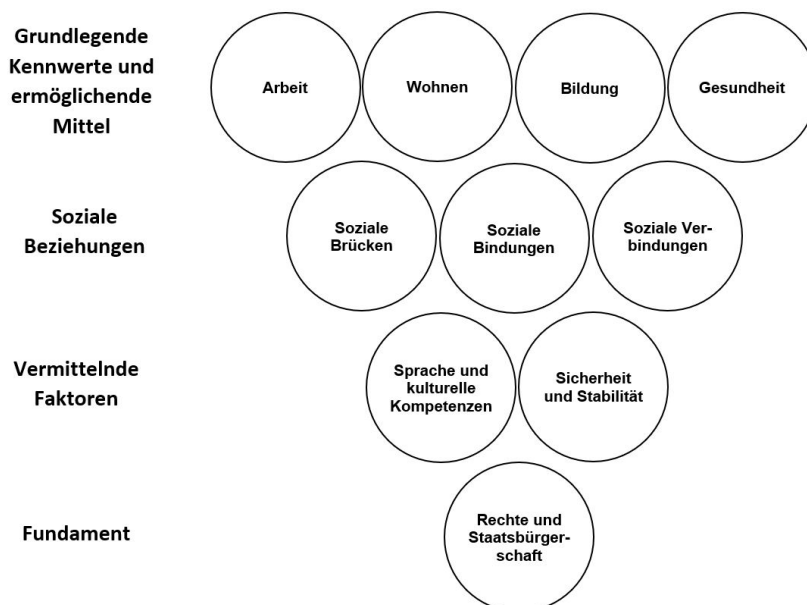
Verortung von *StartWien* als Integrationsmaßnahme

Das dem *StartWien*-Programm zugrundeliegende Integrationsverständnis kann als „Empowerment“ bzw. „Selbstermächtigung“ bezeichnet werden. Im Zentrum steht die Förderung von Selbstständigkeit und damit verbunden das Erleben von Selbstwirksamkeit durch Zugang zu alltagsrelevanten Informationen, die es Klient:innen erlauben, ihr Ankommen in Wien selbstbestimmt zu gestalten. Dies setzt auch und insbesondere auf Eigenverantwortlichkeit statt verpflichtende Regelungen bzw. potenzielle Sanktionen bei deren Nichtbefolgung. *StartWien* verschreibt sich damit der Maxime „Integration ab Tag 1“, sodass niederschwellige Unterstützung möglichst rasch und unmittelbar nach Erteilung des jeweiligen Aufenthaltstitels geboten und gleichzeitig individuell auf die Bedürfnisse der Klient:innen eingegangen werden kann.

Hierbei geht es nicht nur darum, „harte“ Integrationsindikatoren wie Erwerbsquote und Bildungsabschlüsse von Neuzugewanderten zu verbessern, sondern auch um die Vermittlung von Orientierungs- und Systemwissen zu Arbeitsmarkt und -recht, Aufenthaltsrecht, Zusammenleben, Wohnungsmarkt, Bildung- und Gesundheitssystem, wodurch Neuzugewanderte in diesen Bereichen zum Teil selbst ermächtigt werden.

Nach dem Integrationsmodell von Ager & Strang (2008, Abb. 1) kommt den letztgenannten eine besondere Bedeutung zu, da sie sowohl *markers* als auch als *means* für Integration sind, also in bestimmten Bereichen Kennwerte für gelungene Integration und gleichzeitig Hebel darstellen, um diese (in den jeweils anderen Bereichen) zu erlangen (Ager & Strang, 2008).

Abbildung 1: Die erste Ebene „grundlegende Kennwerte und ermöglichende Mittel“ verdeutlicht Indikatoren und Hebel im Integrationsmodell nach Ager & Strang, 2008.



QUELLE: GRAFIK AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT UND ENTNOMMEN AUS AGER & STRANG, 2008, S. 166.

Eine wesentliche Ebene der Wirksamkeit des Programms betrifft die Einordnung von *StartWien* in die Integrationslandschaft Österreichs im Allgemeinen und Wiens im Speziellen, und somit die Abgrenzung zu bestehenden anderen Angeboten, allen voran jenen des ÖIF, des Fonds Soziales Wien (FSW) und des AMS. Vor dem Hintergrund des im Bundesvergleich hohen Anteils der Wiener Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund (mehr als 40%, siehe Stadt Wien, 2020) ist das nur in der Bundeshauptstadt gebotene, weiterführende Integrationsprogramm als Ergänzung zu gesetzlich geregelten und damit verpflichtenden Angeboten ein wesentlicher Beitrag, um soziale Kohäsion in der Stadt als *migration hub* (Pisarevskaya & Scholten, 2022) zu fördern.

Neben dem ganzheitlichen Zugang zu Integration, der über singuläre Aufgabenstellungen wie Vermittlung von Sprache und Werten (ÖIF), Grundsicherung und Wohnraum (FSW) oder Arbeitsmarktintegration (AMS) hinausgeht, stellt die Freiwilligkeit der Teilnahme ein zentrales Charakteristikum von *StartWien* dar. Das entspricht der Zielsetzung der Selbstermächtigung, kann jedoch gleichzeitig zu fehlender Verbindlichkeit des Angebots führen (siehe Abschnitt (3)). Weitere Aspekte, die *StartWien* von vergleichbaren Angeboten in anderen Bundesländern bzw. auf Bundesebene abheben, sind seine Mehrsprachigkeit, die bei alternativen Angeboten nicht oder nur teilweise gegeben ist, sowie die breite Definition der Zielgruppe, die alle rezenten Neuzugewanderten umfasst, unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltstitel. Letzteres kann jedoch wiederum in einer fehlenden Zielgruppendefinition und entsprechend angepasster Gestaltung des Angebots münden.